

Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von Kühlgeräten

Die folgenden Bedingungen gelten speziell für Mietverträge zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und Glen Dimplex Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Riedel, Am Goldenen Feld 18, D-95326 Kulmbach (Auftragnehmer) zusätzlich zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen für die Lieferung von Maschinen, Anlagen, Ersatz- und Montageteilen.

1. Betrieb und Sicherheit

Der Kühlblock darf vom Auftragnehmer nur innerhalb der angegebenen Einsatzgrenzen betrieben werden.

Es wird ausdrücklich auf die dem Gerät beiliegende Betriebsanleitung für Kühlblöcke der Serien PC 50 bis PC 1000 und PC 101 bis PC 2001, PC 10 bis PC 69, SC 11 bis SC 121 insbesondere auf die in den Kapiteln 1 enthaltenen sicherheitstechnischen Forderungen verwiesen.

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht außer Kraft gesetzt oder verstellt werden.

Eingriffe am Kältekreislauf dürfen nur von sachkundigen Personen und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung vorgenommen werden.

2. Inbetriebnahme

Für die Inbetriebnahme des Mietgegenstandes hat durch sachkundiges Personal (Kälteanlagenbauer) zu erfolgen.

Der Auftragnehmer bietet die Unterstützung vor Ort mit geschulten Servicetechnikern oder per Telefon an, erreichbar über die **Hotline +49 9221/709-545**.

Der Kühlblock ist, je nach Spezifikation, nur mit sauberem Wasser oder Wasser / Glykolgemisch in Trinkwasserqualität gem. Spezifikation zu betreiben. Er ist spannungsfrei anzuschließen. Es wird empfohlen, ein Wasserfilter vor den Eintritt in den Kühlblock zu schalten. Bei Betrieb an kundenseitig offenen Anlagen ist grundsätzlich ein Wasserfilter mit ca. 300µm Maschenweite vor den Eintritt in den Kühlblock zu schalten. Eingebaute Wasserfilter dürfen nicht ausgebaut oder umgangen werden.

Für den Elektroanschluss gelten die Europäischen Standards.

3. Reinigung / Reparatur

Der gesamte Wasserkreislauf ist nach Benutzung vom Auftraggeber zu spülen und komplett zu entleeren. Das Gerät ist so abzustellen, dass nach Benutzung keine Einfriergefahr durch Restwasser besteht. (Siehe Kapitel Außerbetriebnahme).

Die Luftwege des Gerätes sind während des Betriebes stets sauber zu halten und nach Benutzung vom Auftraggeber zu reinigen, ohne dass die Verflüssigerlamellen beschädigt werden.

Eventueller Reinigungsaufwand, welcher nach dem Mieteinsatz entsteht, wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von Kühlgeräten

4. Reparaturen

Vor einem Reparaturfall ist grundsätzlich der Auftragnehmer zu informieren, der geeignete Abhilfemaßnahmen einleitet.

Reparaturarbeiten während der Mietdauer sind durch sachkundiges Personal (Kälteanlagenbauer) auf Kosten des Auftraggebers durchführen zu lassen.

Eventuelle Schäden aus der Nichtbeachtung sowie Reparaturaufwand, der nach dem Mieteinsatz im Werk des Auftragnehmers entsteht wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. Vertragsdauer / Kündigung

Die Mindestmietdauer beträgt 4 Wochen. Das Mietverhältnis kann danach mit einer Frist von einer Woche zum Ende der Folgeweche vom Auftraggeber gekündigt werden. Der Auftragnehmer hat das Recht auf fristlose Kündigung und Herausgabe des Mietgegenstandes, wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall gerät, mit der Mietzahlung in Verzug ist oder den Mietgegenstand nicht sachgemäß betreibt.

6. Unbedenklichkeitserklärung

Mit dem Rücktransport der Ware muss GDD eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen. Der Download für das Formular Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt unter den folgenden Link: <http://www.riedel-cooling.de/downloads>.

7. Rücktransport

Die Annahme für den Rücktransport erfolgt nur mit vollständiger Originalverpackung.

- Der Tank des zu retournierenden Kühlers muss gereinigt, entleert und ausgesaugt werden (gilt für Wasser, Wasser-Glykol-Gemische sowohl Öl bei Ölkühlern).
- Die Rohrleitungen sind mit Druckluft auszublasen und zu verschließen.
- Gegebenenfalls müssen Komponenten wie Pumpe, Filtertasse, DI-Patrone etc. separat entleert werden.
- Füllstandsanzeige Tank ist leer, falls vorhanden, zu entleeren
- Der Kühler ist geeignet gegen Transportschäden zu sichern.
- Kühlaggregat gegen Staub schützen.

Für Schäden, die auf Nichteinhaltung oben genannter Punkte zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.

8. Versicherung

Der Mietgegenstand ist vom Auftraggeber gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Beschädigung sowie Überspannung zu versichern. Eine entsprechende Versicherungspolice ist auf Verlangen vorzulegen.

Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von Kühlgeräten

Stand: Februar 2013

Glen Dimplex Deutschland GmbH
Geschäftsbereich
RIEDEL Kältetechnik
Am Goldenen Feld 18
D-95326 Kulmbach
Telefon +49 (0) 92 21 / 70 9-5 45
Telefax +49 (0) 92 21 / 70 9-5 29
E-mail: service@riedel-cooling.com
Internet: www.riedel-cooling.com